

Ämtliche Bekanntmachungen. Polizei-Verordnung.

Da die unter dem 11. April d. J. erlassene sogenannte Rothbau-Ordnung...

Artikel I.

Die §§ 16, 17, 22, 26, 35, 42, 43 und 44 der hiesigen Bau-Polizei-Ordnung vom 18. Juni 1879 werden, soweit dieselben nicht bereits durch die Polizei-Verordnung vom 11. April d. J. aufgehoben sind...

§ 16.

Nachbauabnahme.

Sobald ein Bau in seinen Mauern und Eisenkonstruktionen (einschließlich der feuerfesten Treppen) sowie in Dach- und Balkenlagen vollendet ist...

Die Balkenlagen müssen überall sicher zu begehren, auch muß nach allen Punkten, welche der Revisor besichtigen will, ein sicherer Zugang vorhanden sein...

§ 17.

Schlufabnahme.

Alle Bauausführungen, zu denen polizeiliche Erlaubnisse erforderlich sind, dürfen nicht früher in Benutzung genommen werden, als bis nach gänzlicher Vollendung derselben eine Schlufabnahme stattgefunden hat...

J. A. Jacobi †.

Kaum daß die schmerzliche Wunde zu heilen begann, welche in dem letzten Halbjahr der doppeltso schwere Verlust Schlotmanns und Michels der theologischen Fakultät nicht nur, sondern der gesamten Universität gelagert...

Professor Jacobi war einer von jenen Veteranen, welche die geistigen Bewegungen eines früheren Zeitalters in der bis ans Ende lebensfrischen persönlichen Darstellung eines Augenzeugen dem heranwachsenden Geschlecht übermitteln.

Die Studienzeit führte den besser, als der Durchschnitt, ausgebildeten Jüngling zunächst nach Halle. In bezug kommt sein auf ein tiefes Christentum angelegtes Gemüth hier, wo der Nationalismus noch wie im Abendroth leuchtete...

nommen werden, als bis nach gänzlicher Vollendung derselben eine Schlufabnahme stattgefunden hat und auf Grund dieser Prüfung die Erlaubnis zur Benutzung schriftlich erteilt ist.

§ 22.

Stellung der Gebäude an Straßen und Plätzen.

Gebäude und Einrückungen an Straßen und Plätzen müssen in der vorgeschriebenen Bauflucht errichtet werden. Ein Zurückstellen der ersteren hinter die Baufluchtlinie ist nur unter ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde und unter Beobachtung von dieser vorgeschriebenen Bedingungen zulässig.

§ 26.

Vorbauten an den Stockwerken.

Balkone, Erker, Atlane, Gallerien und andere Vorbauten dürfen in Straßen von 10 bis 12 m höchstens 0,60 m in Straßen von mehr als 12 m aber weniger als 15 m Breite höchstens 1 m und in Straßen von 15 m und mehr Breite sowie an Plätzen von mindestens letzterer Breite höchstens 1,25 m vor die Bauflucht vorspringen...

Inmerhalb des in Privatbesitz befindlichen Vorgartenlandes dürfen Atlane, Balkone, Erker, Freitreppen, Terrassen und andere bauliche Anlagen bis auf den dritten Theil der Vorgartentiefe, aber nicht mehr als 2,5 m vor die Bauflucht vortreten...

§ 35.

Hofraum.

1. Auf jedem Grundstücke muß bei der Bebauung ein freier Hofraum verbleiben. Ausgenommen hiervon sind bei ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde a) Grundstücke, welche nicht zu Wohnzwecken benutzt werden, vielmehr Gewerbebetrieben dienen sollen...

b) Grundstücke, welche zwar Wohnzwecken dienen sollen, die aber entweder bereits zur Zeit der Verpfändung dieser Bau-Polizei-Ordnung nur eine Tiefe bis zu 8 m hinter der Bauflucht besitzen oder eine solche später in Folge der Festsetzung neuer Fluchtlinien erhalten und bei denen allen zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen genügend Luft und Licht unmittelbar und ausschließlich von der Straße her zugeführt wird.

2. Bei Grundstücken, auf denen zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude bisher nicht vorhanden gewesen sind, muß bei Errichtung von Wohngebäuden unmittelbar hinter dem Vorderbaue ein Hofraum liegen bleiben, welcher bei Grundstücken 1/2, und bei anderen Grundstücken 1/4 der gesamten hinter der Bauflucht liegenden Grundstücksfläche, mindestens aber bei ersteren 30 qm und bei letzteren 40 qm beträgt...

3. Bei Feststellung der unbebaut zu lassenden Grundstücksfläche werden die Grundflächen der Vorgärten von der Gesamtfläche vorweg abgezogen, im Uebrigen aber die in Aussicht genommenen Baufluchtlinien jeder Art ebenso wie diejenige Theile der Grundfläche als bebaut in Rechnung gestellt, welche durch Umgänge, Gallerien, Ueberdachungen oder Vorbauten irgend welcher Art in den Stockwerken nach den Höhen zu überbaut oder durch Gefälle vorzuzugung über 30 cm hinaus eingenommen sind.

4. Werden mehrere Höfe angelegt, so muß neben dem in Nr. 2 verlangten Hofe jeder weitere Hof bis zu der beschriebenen Bebauungshöhe erforderliche Mindestlänge und Mindestbreite besitzen.

5. Bei Gebäuden, die für gewerbliche oder besonders feuergefährliche Anlagen bestimmt sind, ist es der Polizeibehörde überlassen, einen noch größeren Hofraum vorzuschreiben.

6. Wo das Baugrundstück die Anlage eines Hofes in den angegebenen Dimensionen hinter dem Vorderbaue unausführbar macht, kann ausnahmsweise die Anlage eines solchen neben dem Vorderbaue durch die Polizeibehörde gestattet werden.

7. Auf Grundstücken, welche bereits mit Wohngebäuden bebaut sind und deren Hofraum bisher schon geringere Größe und Abmessungen hatte als nach § 2 erforderlich sind, dürfen a) wenn der Hof mindestens 25 qm groß ist und an seiner Stelle unter 3 m lang oder breit ist, Vordergebäude in Straßen und Hoffront die nach § 42 zulässige Höhe, dagegen Seiten- und Hintergebäude nur zwei Obergeschosse bis zu einer Maximalhöhe von 11 m über dem Hofraum erhalten;

b) wenn der Hof nicht einmal die Anforderungen unter a) erreicht, Vorder- und Seitengebäude nur mit zwei Obergeschossen bis zu einer Maximalhöhe von 11 m, Hintergebäude aber überhaupt nicht wieder errichtet werden. Eine Verkleinerung ungenügender Hofräume unter die bisherige Hofgröße ist durchaus unzulässig.

diese Universität und ging nach Berlin. Seine spezielle Begabung für Kirchengeschichte und seine ganze individuelle Anlage trieb ihn sehr bald in die Arme Neanders, der damals auf seiner Höhe stand. Die gemeinsame Berehrung des großen Lehrers verknüpfte ihn durch ein enges Freundschaftsband mit den edelsten Erziehungslinien, welche damals das theologische Studium nach Berlin führte...

Jacobi habilitirte sich am 4. Mai 1838 in Berlin, namentlich von Neander gefördert als Erbe seiner Ideen und seines echt christlichen Charakters. Am 15. Mai 1847 wurde er außerordentlicher Professor der Theologie, ebenfalls in Berlin, und las seitdem Kirchen- und Dogmengeschichte, Symbolik und Neutestamentliche Kollegien. Im gleichen Jahre erschien seine Monographie „Die kirchliche Lehre von der Tradition und heiligen Schrift“...

druckt dem theologischen Publikum übergeben. Die selbstlose Pietät gegen den kurz darauf gestorbenen Neander ließ ihn einwilligen auf die Fortführung seiner eigenen Arbeit verzichten, um auf die Herausgabe von dessen Dogmengeschichte, der er einen reichen Schatz eigener Studien einverleibte, seine beste Lebenskraft zu verwenden. Die immer wachsende Arbeitslast und ein späterhin hinzutretendes schweres Augenleiden verhinderten ihn leider an der Vollendung seiner Kirchengeschichte, obwohl er ununterbrochen daran arbeitete und die Manuscripte bereits bis auf einschließig Goethe und Schiller vorliegen. — Nach Neanders Tode auf Nehnerts Bekehrung in Königsberg berufen, entfaltete er hier eine außerordentliche Blüthe. Es war sozusagen seine Glanzperiode, von der er auch selbst am liebsten erzählte. Seine für die Symbolik werthvolle Schrift über die Trinität ist mit ein Ertrag seiner dortigen Thätigkeit. — Aber heimlich ward er doch erst in Halle. Als Thilo starb (1854), ward er hierher berufen und gründete hier auch sein dauerndes Heim. Denn obwohl er einen Ruf nach Berlin erhielt, war er doch zu sehr mit Halle innerlich ver wachsen, wo inzwischen Dölzsch und Julius Müller der Fakultät ein anderes Aussehen gegeben hatten und wo ihn mit diesen und Hupfeld eine innige Freundschaft verband.

Und was soll ich von seiner hiesigen Wirksamkeit sagen? Sein fast bis zum letzten Semester rüftiger Körper barg einen immer gleich thätigen und gegenverricht schaffenden Geist, sobald wir den Entschlafenen ohne Zulihnahme eines einzigen Federstrichs nur zu gut in lebendigem Bilde vor uns haben. Seiner reichgelegneten hiesigen Wirksamkeit verdanken wir eine Menge literarischer Arbeiten. Außer den schon genannten Schriften erwähnen wir seine Abhandlungen in den theol. Studien und Kritiken und seine Mitarbeit an der neuen Auflage der Herwegh'schen Real-Encyclopädie; hier entstammen die Artikel „Aelma“, „Hilfides“, „Berengarius v. Tours“, „Bernhard v. Clairvaux“, „Z. H. Clemens“, „Gnoßis und Hippolyt“ seiner Feder. Seine stärkste Seite aber war die meisterhaft-taktvolle Polemik, in der er theilweise geradezu Originals geleistet hat. Wenn das Thema auf Rom kam, konnte man







\* Die Sozialdemokraten hatten kürzlich, so berichtet eine Berliner Correspondenz — einen ihrer bisherigen Vertrauensmänner, der in der Partei den „Kohlenamen“ Bieberstein führte, als Verräther entlarvt, und es galt nur, ihn aus der bisherigen Gemeinschaft feierlich auszunehmen. In einer schönen mondhellten Nacht des Novembermonats wurde daher eine „geheime Schein-Compagnie“ nach dem freien Felde unweit von Rummelsburg zusammenberufen. Obwohl sich auch hier Polizisten eingefunden hatten, wußten sich die Sozialdemokraten — in ihrer Mitte B. für einige Zeit doch so unter einer dicken Wappel zu verstecken, daß sie unbeachtet blieben. Jetzt trat der Anführer vor. B. erlebte und befruchtete Alles. Man vernahm die Zeugen, hörte seine Gegenrede und hielt ihn der Felonie für überwiegen. Es wäre ihrer nicht würdig, meinte der Eine, den Tod über ihn zu verhängen, aber in Zeiten der Revolution würde er schwerlich mit dem Leben davonkommen sein. Darauf bemerkte ein Anderer, daß ihnen der moralische Tod des B. genüge, welcher eintrete, wenn ihm „das Brandmal der Verrätheri“ auf die Stirn gedrückt sei. Einen Augenblick herrschte lautlose Stille — da vernahm man eine tiefe Stimme: „So stoßen wir Dich denn aus — aus der Partei!“ Der Kreis öffnete sich in d. B., welcher hier zwischen zwei hünenhaften Arbeitern am Dämme gestanden hatte, verließ leichtenblaus, und ohne ein Wort zu sprechen, das „Freigericht“.

**Letzte telegraphische Nachrichten.**

**Paris am 2. Juni (Telegr.)** Der Kaiser hatte eine gute Nacht gehabt, jedoch in Folge der gestrigen Reise etwas ermüdet. Das Allgemeinbefinden ist gut.

**West. 1. Juni.** Der Ausbruch des Agorodententums nahm die Vorlage betreffend die Regulierung des Eisenbahnen-Tarifs nach längerer Debatte an, nachdem der Minister Baros die Grundzüge auseinandergesetzt hatte, welche die Regierung bei der Vorlage leiteten.

**Kopenhagen, Freitag 1. Juni, Abends.** Bei dem Anstellungsverbanke in Marienlyst beantwortete für die fremden Kommissäre der russische Staatsrath Dobromyski die Rede des Oberst-Justizes und hob hervor, daß die baltische Selbstfreiheit gute internationale Verhältnisse des baltischen Volkes voraussetze, welchem die Ausstellung die Lösung der Welt erworben habe. Der Vertreter der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ v. Zedewitz beantwortete die Rede für die Presse. Der Franzose Radouh brachte einen Toast auf Alexander der Zweite, Carotini einen solchen auf den Präsidenten der Ausstellung aus.

**Rom, 1. Juni.** Die Anträge des Papstes in dem heutigen Konstitutionum wenden sich gegen das neue italienische Strafgesetzbuch, namentlich gegen die Artikel, welche die Abstrafe des Lebens betreffen. Diese Anträge einen neuen Angriff auf die Freiheit der Kirche und setzen ein unerlaubtes, antichristliches, wegen ihres Geistes und ihrer Grundlagen verdamnungswürdiges Werk. Der Papst flagt lebhaft über diesen neuerlichen Angriff auf die Kirche und unterzieht die hauptächtesten Artikel des Strafgesetzbuchs einer Prüfung vom wissenschaftlichen und religiösen Standpunkt.

Wie es heißt werde der König anlässlich des Nationalfestes am nächsten Sonntag für gewisse Bergengen eine Amnestie gewähren und den Diktatoren, die sich in Afrika besonders hervorgethan, Auszeichnungen bestehen.

**Madrid, Freitag 1. Juni, Senat.** Der Minister des Aeußeren, Morat, erwiderte auf eine Interpellation des Senats

tor's Botella, das Budget gewähre nicht die erforderlichen Mittel für eine offizielle Befestigung Spaniens an der Pariser Ausstellung, insofern die Regierung werde die Visatbefestigung thunlichst begünstigen.

**Paris, 1. Juni.** Die Deputirtenkammer nahm im weiteren Verlauf der Sitzung den von dem Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurf, nach welchem das Finanzjahr mit dem 1. Juli beginnt, mit 287 gegen 228 Stimmen an.

Im Senat kommt die Vorlage betreffend die Ermächtigung der Panamagelichkeit zur Ausgabe von Loosobligationen am nächsten Montag zur Beratung.

**London, Freitag 1. Juni Abends.** Unterhaus. Bei der Beratung des Ausgabenbudgets des Ministeriums der Kolonien erklärte der Staatssecretär Worms, China habe kein verträgliches Recht, seine Unterthanen nach englischen Kolonien zu senden. Uebereinstimmend werde am 12. d. in Sidney eine Konferenz zusammenzutreten, um diese Frage zu erwägen.

**Wetterbericht des Halle'schen Tageblattes.**

Wuthnackliches Wetter für den 3. und 4. Juni. Mäßiger bis frischer Nordwestwind, theils heiteres, theils wolfiges ziemlich warmes und meist trockenes Wetter.

Dat.	St.	Barom. (red. 0° mm)	Thermometer (ausg. Celsius; Reaumur)	Feuch. (relat. Luft %)	Wind	Wetter
1.6	8 Uhr	761.5	+12.5 +10.0	55	NW	heiter.
	7 Uhr	763.0	+10.0 +8.0	40	NW	beagl.
2.6	12 Uhr	763.0	+16.2 +13.0	35	NW	beagl.

Wasserstände. Am 2. Juni: Halle, Unter-, +1.82; Trotha +1.84. Am 1. Juni: Calbe Oberpegel +1.44; Unterpegel +0.72.

**CIRCUS G. SCHUMANN**

Sonntag, den 3. Juni 1888

**Zwei Vorstellungen**

4 Uhr Nachmittags — 8 Uhr Abends

unter Mitwirkung bestrenommirter Künstler und Künstlerinnen sowie Vorführung der bestbesetzten Schul- und Freiheitspferde.

**Unübertroffene Dressur,**

unter persönlicher Leitung des Directors G. Schumann.

**Concert der Circuskapelle**

unter Direction des Kapellmeisters A. Taubert.

Beginn des Concerts eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung.

**Preise der Plätze:** Logenpl. 3 Mk., Sperrpl. (Parquet) 2 Mk., 1. Platz 1.50 Mk., 2. Platz 1 Mk., Gallerie (Stehplatz) 50 Pf. Militär vom Feldwebel abwärts u. Kinder unter 10 Jahren in Begleitung von Erwachsenen 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pf. Studententickets zu den Sperrplätzen 1.50 Mk. u. 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags findet der Vorverkauf der Plätze in der Cigarettenhandlung von Steinbrocher & Jasper, Hauptgeschäft Markt 1, Ecke Leipzigerstr. statt. Hochachtungsvoll G. Schumann.

Montag Abends 8 Uhr „Grosse Vorstellung.“

**Alter Markt Nr. 3. Altenburger Hof, Markt Nr. 3**

Montag den 4. Juni Abends 8 Uhr

**Große humoristische Soirée**

der beliebtesten Complerfänger und Quetschen Herren Treumer und Hermanns, sowie des Tanz-Enthusiasten Herrn Renne.

Da ich keine Kosten gescheut habe, diese Herren für diesen Abend zu engagiren, so bitte ich um geneigten Zuspruch und Besuch.

**Entrée 15 Pfg.**

NB. Diese humoristischen Abendunterhaltungen finden jeden Montag Abend statt.

**Restaurant Actien-Bierbrauerei**

am Hofplatz.

**Frühchoppen-Concert** von 7 1/2 Uhr ab.

Die Concerte finden jeden Sonntag statt.

**Rabatt-Spar-Anstalt zu Halle a. S.**

Zu der am 12. Juni a. c., Nachmittags 4 Uhr im Bureau des Rechtsanwalt Herzfeld hier, Martinsberg, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung laden wir unsere Herren Actionäre ergebenst ein.

**Tagesordnung:** 1. Geschäftsbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Decharge. 4. Wahl des Aufsichtsrathes und eines Vorstandsmitgliedes. 5. Statutenänderung. Halle a. S., den 18. Mai 1888.

E. Wolke, Vorsitzender des Aufsichtsrathes.

**Kranken-Unterstützungsbund der Schneider (E. H.)**

Die regelmäßigen Versammlungen finden von Montag den 4. Juni ab jeden Montag nach dem 1. und 15. jedes Monats im Tschepke's Restaurant zur Erholung, Martinsberg 5. statt.

D. Stollm.

**Ortskranken- u. Sterbekasse der Weber, Würker etc.**

Montag, den 11. Juni Abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung in Stein's Gastwirthschaft, Herrenstraße 11. Tagesordnung: 1. Statutenänderung (Erhöhung der Beiträge). 2. Bestimmung über Cautionsstellung des Rechnungsführers und des Kassaboten. Der Vorstand: Fischer.

Das in Schraplau belegene

**Kalkwerk Belfort,**

**beliebtester hiesiger Maurer- und Putzkalk**

soß wegen Auseinanderziehung der Besitzer für den billigen Preis von Mk. 8000 verkauft werden. Namentlich eignet sich die Anlage für Zement, der in Halle ein Kalkgeschäft betreiben will, das dort sehr lebensfähig ist. Markschleiden-Bir, Auszüge aus dem Grundbuche etc. liegen bei dem Herrn Hotelbesitzer Schilling aus, der auch die nöthige Auskunft ertheilen wird. Auf Schriftwechsel kann nicht eingegangen werden, doch steht die Besichtigung des Grundstücks jederzeit frei.

**Handarbeits-Cursus.**

An dem Unterricht feiner weiblicher Handarbeiten können sich noch junge Mädchen und Kinder gebildeter Stände betheiligen.

Anmeldungen zu jeder Tageszeit.

Geschwister v. Gellhorn, Hedwigstr. 21, II.

Das rühmlichst bekannte

**Bettfedern-Lager**

Harry Unna in Altona bei Hamburg

verdiene tollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mk.) gute neue Bettfedern 60 Pf. das Pfd., vorzüglich gute Sorte 1.25 Pf., prima Gänzedunen nur 1.60 Pf., prima Gänzedunen nur 2.50 Pf. Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Nachnahme von 50 Pfd. 5 Pct. Rabatt. — Umsonst berechnigt.

Prima federreicher Inlettstoff doppeltbreit zu einem großen Bett, (Decke, Unterbett, Kissen und Büsch) zusammen für nur 11 Mark.

**Todes-Anzeige.**

Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach langem, schweren Leiden meine hochgeliebte, theure Mutter

**Frau Sophie Emilie Finger**

geb. Mooyer.

Bekanntem und Freunden widmet diese Trauenaussicht

Halle a. S., den 1. Juni 1888

**Tony Koeppe-Finger.**

Die Beerdigung findet Montag Vorm. 11 Uhr von Trauerhause aus statt.

**A. Renelt's Restaurant u. Weinhaus,**

Grand Restaurant I. Ranges,

Steinstrasse 66. Erhält heute 4 Schod Steinstrasse 66.

**grosse Oder-Krebse.**

Dejeuners, Dinners und Soupers von den einfachsten bis zu den gemächtesten.

Täglich frische **Erdbeer-Bowle.**

Mittagstisch im Abonnement à Couvert 1 Mark

**Hofjäger.**

Heute Sonntag

**Frühchoppen-Concert**

bei freiem Entrée. Nachmittags

**Familien-Concert, Eintritt 15 Pfg.**

Abends **Humoristische Vorträge.**

Kameel- und Pony-Reiten. Im Thierpark neu: 1 Löwe, 2 Zehn, 1 Gazelle, 1 virginischer Hirsch u. s. w.

Fütterung 6 Uhr.

**Montag Waltherr-Concert**

von der ganzen Kapelle des Königl. Sächs. Inf.-Regts. Nr. 107. Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pfg.

Das Concert findet bestimmt, bei ungünstiger Witterung im Saale statt. Um freundliche Unterstützung meines Unternehmens bittet L. Eberhardt.

**Restaurant zum Parkschlösschen,**

Forsterstrasse 12.

nächste Nähe des Circus.

Bringe meinen Garten mit Colonnaden und Kegelbahn in empfehlende Erinnerung. Mittagstisch. — ff. Spatenbräu und ff. Lagerbier (Pilsener) von G. & H. Schulze. C. Niemann.

**XI. Mitteldeutsches Bundesschiessen.**

Die nächste Gesangsprobe zum Bundesschiessen findet statt

Montag den 4. Juni Abends von 8 1/2 Uhr im Prinz Carl.

**5 T. 96.6 1/2 L.A.T.**

Für den redactionellen und Inzeratenthell verantwortlich Julius Mundest in Halle. — Richtigste Buchdruckeri (R. Neumann) in Halle. — Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.